

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 26 + 32. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 27. Juni 1931

### Die christlichen Gewerkschaften zur Notverordnung

Aus Anlaß der durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 geschaffenen Lage tagte der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands am 18. Juni in Düsseldorf. Vertreter aller Verbände schilderten eingehend die ungünstigen Auswirkungen der Notverordnung. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde wie folgt festgelegt:

„Die christlichen Gewerkschaften würdigen die außerordentlich schwierige Lage, in der sich infolge der wirtschaftlichen und finanziellen Zustände Volk und Vaterland befinden. Sie anerkennen, daß diese Lage entschlossenes Handeln seitens der Reichsregierung erfordert und Opfer von allen Volksschichten bedingt. Desungeachtet muß gegen eine Reihe von Bestimmungen der Notverordnung entschieden Stellung genommen werden. Die Notverordnung bringt eine gewaltige Kürzung der sozialen Leistungen besonders in der Arbeitslosenhilfe, sie greift schwer in das Lebensrecht der Arbeitnehmer ein und enthält Bestimmungen, die die Arbeiterschaft ungleich und ungerecht im Verhältnis zu anderen Volksschichten behandeln, den Glauben an die Gerechtigkeit erschüttern und verbitternd wirken. Die christlichen Gewerkschaften verlangen erneut, daß über die in Aussicht gestellten Erleichterungen hinaus eine beschleunigte Abänderung der Notverordnung erfolgt. Sie werden in einer

Denkschrift der Reichsregierung ihre Bedenken und Abänderungsvorschläge unterbreiten.

Den Bestrebungen sozialreaktionärer, schamacherischer Kreise, die ohne Rücksicht auf die Not der breiten Volksschichten eine weitere Verschlechterung der Sozialversicherung, des Tarifrechts, und eine Beseitigung des staatlichen Schlichtungswesens und der Verbindlichkeit zum Zwecke neuer Lohnsenkungen verlangen, treten die christlichen Gewerkschaften mit aller Schärfe entgegen. Die Verwirklichung dieser Bestrebungen, zu deren Anwalt sich jetzt auch der Zweckerband der Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Essen und Münster gemacht hat, würde einseitige Willkürherrschaft des wirtschaftlich Stärkeren über den wirtschaftlich Schwächeren bedeuten und müßte die Katastrophe herbeiführen.

Der Vorstand des Gesamtverbandes richtet an die Arbeiterschaft den dringenden Appell, durch unermüdete Arbeit die Reihen der christlichen Gewerkschaften zu stärken. Starke Gewerkschaften und entschlossener Wille zur Selbsthilfe sind eine Voraussetzung dafür, den Anschlägen auf die Lebensinteressen der Arbeiterschaft wirksam zu begegnen und gesündere Grundlagen für unser staatliches und gesellschaftliches Leben zu gewinnen.“

### Gewerkschaften und Reichsregierung

Sofort nach dem Erscheinen der Notverordnung haben die Gewerkschaften aller Richtungen ihre Bedenken gegen einzelne Vorschriften der Notverordnung ausgesprochen. Dies geschah zum Teil in Entschliessungen ihrer Vorstände, zum Teil in Eingaben an die Reichsregierung. Dabei haben alle Gewerkschaftsrichtungen zum Ausdruck gebracht, daß sie den Zweck der Notverordnung, Sanierung der Reichsfinanzen und Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung anerkennen und gleichzeitig mit aller Deutlichkeit ausgesprochen, daß die Regierung sofort eine Aufrollung der Revision des Young-Planes in Angriff nehmen muß. Bei der unterschiedlichen politischen Einstellung der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen war es selbstverständlich, daß der Inhalt der Entschliessungen, so sehr er im Sachlichen oft übereinstimmte, in seiner Formulierung verschieden war. Diese Verschiedenheit der Formulierungen ist aber nicht überall beachtet worden. Man hörte aus den Entschliessungen der Gewerkschaften nur die Ablehnung der Notverordnung heraus. Darum hat auch die Aussprache der Gewerkschaften mit der Reichsregierung ein Echo gefunden, das nicht dem Verlauf dieser Aussprache entspricht. Die einzelnen Gewerkschaftsführer haben die schon bekannte Ablehnung der Notverordnung der Regierung nochmals vorgetragen und ihren Standpunkt eingehend begründet. Dabei haben sie nicht veräußert, wohl-

begründete Abänderungsvorschläge zu machen. Durch die Form der Berichterstattung über die Aussprache beim Reichstanzler ist der Eindruck entstanden, daß die Gewerkschaften die sofortige Einberufung des Reichstages wünschen. Dieser Wunsch ist aber nur von den Sprechern der sozialistischen Gewerkschaften vorgetragen worden, während die Führer des Deutschen Gewerkschaftsbundes und auch des Gewerkschaftsringes angesichts der Zuspitzung der Krise eine sofortige Einberufung des Reichstages und auch des Haushaltsausschusses nicht für angebracht hielten. Nach ihrer Meinung muß der Reichsregierung die Freiheit des Handelns erhalten bleiben, damit sie die notwendige Revision der Reparationsverpflichtungen durchführen kann. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, daß die Verbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf eine Aenderung der Notverordnung verzichten. Sie halten ihre Kritik in vollem Umfange aufrecht. Sie konnten diese Haltung einnehmen, da der Reichstanzler im Verlaufe der Aussprache die bindende Erklärung abgegeben hat, daß die Reichsregierung bereit ist, über eine Aenderung der Notverordnung zur gegebenen Zeit zu verhandeln. Eine Aenderung der Notverordnung kann nicht in einer wirtschaftlichen und finanziellen Krise durchgeführt werden, von der man noch nicht weiß, ob die Ereignisse der letzten Tage bereits die „Krisis“ im alten medizinischen Sinne des Wortes anzeigen, nämlich jenen Augenblick, da zwischen Leben und Sterben

die Entscheidung fällt. Darum haben sich die Führer des Deutschen Gewerkschaftsbundes und auch des Gewerkschaftsringes von den Forderungen der Sprecher des sozialistischen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auf sofortige Einberufung des Reichstages oder sofortige Aenderung der Notverordnung noch vor dem 1. Juli distanziert. Durch diese Distanzierung haben sie keine ihrer Forderungen auf Aenderung der Notverordnung preisgegeben, sie haben sich nur die Freiheit ihres eigenen Handelns bewahrt, um zum Zeitpunkt, den sie für richtig erachten, diese Forderungen mit Nachdruck zu erheben und ihre Verwirklichung durchzusetzen. Da die Verbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes die Herbeiführung eines wirtschaftlichen Chaos nicht für die Lösung hielten, mußten sich ihre Führer so entscheiden.

Beschärfung der Krise, Gold- und Devisenverluste, Sturm auf die Mark, das alles fiel zusammen mit dem Erlaß der Notverordnung. Ist deswegen die Notverordnung die Ursache oder auch nur der Anlaß für die Zuspitzung der wirtschaftlichen und finanziellen Krise? Gedacht war an die Notverordnung als Mittel gegen die krisenhafte Zuspitzung. Sie soll die Aufrechterhaltung des Staatsapparates und die Rettung der Erwerbslosen vor dem Hunger sichern; und sie soll gleichzeitig dem Ausland zeigen, daß wir nur mit äußerster Anstrengung unser Haus in Ordnung zu halten vermögen. Sie hätte also theoretisch als eine Stärkung des deutschen Kredits und als ein Anstoß zu ernsthafter Behandlung der Revisionsfrage wirken müssen. Wenn das Gegenteil eingetreten ist, so liegt das an der Verschlimmerung des innerpolitischen Wirkens. Daran ist der Inhalt der Notverordnung und die Art ihrer politischen Vorbereitung gewiß mitschuldig. Aber die innerpolitischen Krisenmacher hat ja nicht erst mit der Veröffentlichung der Notverordnung eingesetzt; die Notverordnung ist nur als ein willkommenes Anlaß benutzt worden, die Verwirrung zu steigern.

Am gefährlichsten war das wochenlange Gemurmel über das kommende Direktorium, und besonders bedenklich war die Rolle, die dabei — wie schon oft in kritischen Tagen — der Name Schacht gespielt hat. Der frühere Reichsbankpräsident hat in der letzten Zeit bei verschiedenen Anlässen keine bekannte Auffassung über die Beilegung der Reparationen vorgetragen — der Name Schacht steht, was man nie vergessen soll, unter dem Youngplan — und hat im Anschluß daran verkündet, etwaige Kreditkündigungen des Auslandes seien nicht tragisch zu nehmen; denn das Wesen des Bankkredits bestehe nicht darin, daß man ausgeliehenes Geld gerade dann immer zurückbekommt, wenn man es haben möchte. Diese Äußerung scheinen die ausländischen Kreditgeber Deutschlands sehr würdlich verstanden zu haben, und sie kündigten schleunigst ihren Kredit, um, bevor Herr Schacht und sein Direktorium zur Herrschaft komme und man ihnen dann erklärt, jetzt sei der Augenblick gekommen, wo sie das Geld, das sie gern wieder haben möchten, nicht erhalten, ihre Kredite wieder zu haben. Deshalb ist auch der Grund, weshalb heute noch nicht feststeht, ob die Heraussetzung des Disconts auf 7 o. H. wirklich zu einem Abstoppen der Kreditkündigungen und der Verkäufe deutscher Wertpapiere führt. Wenn die Kapitalistenwelt erst einmal nervös geworden ist und politische Umwälzungen vermutet, dann hilft die Aussicht, in einem so reichen Lande ein paar Prozent mehr verdienen zu können, nicht ohne weiteres. Nicht der hohe Zins kann unseren Kredit in der Welt wiederherstellen, sondern die Ueberzeugung des Auslandes, daß trotz der zugefügten wirtschaftlichen Lage eine normale Abwicklung der Verpflichtungen in Aussicht steht, mit anderen Worten die Wiederkehr der Ueberzeugung im Ausland, daß Herr Schacht nicht recht bekommt. Die Wiederherstellung des auswärtigen Kredits muß selbst der wünschenswerten, der eine weitere Finanzierung der deutschen Wirtschaft durch auslän-

bijche Kredite ablehnt; denn der innere Kredit eines Landes ist nun einmal von seinem äußeren Kredit abhängig. Die Kapitalbildung in Deutschland wird nicht funktionieren, wenn uns die ausländischen Kreditgeber für ein Land mit zu großem Risiko halten. Kapitalistennormosität ist eine internationale Erscheinung; man kann das beklagen, man kann das Ziel haben, die Wirtschaft in ein System zu überführen, das von den Bestimmungen der Kapitalisten unabhängig ist, man kann es aber im Augenblick nicht ändern.

Der Sturm auf die Mark sollte die Notwendigkeit einer Revision des Youngplans auch den Gläubigern deutlich gemacht haben, die bisher noch den Youngplan als eine Endlösung ansahen. Es mag sein, daß durch die Verheerungen auf dem Devisenmarkt und durch die Schwierigkeiten der Reichsbank tatsächlich die Revision sogar beschleunigt werden wird. Es mag sein, daß die Amerikaner, wenn sie durch ihren Staatssekretär Stimson die Lage in Europa geprüft haben, einsehen, daß jetzt tatsächlich eine unmittelbare Krise besteht, die zu einer Aenderung der Schuldenpolitik zwingt. Aber deshalb dürfen deutsche Katastrophensreunde sich nicht einbilden, sie hätten durch ihr Spiel mit der politischen Krise die Reparationspolitik gefördert; denn sie haben den Grundgedanken der Reparationspolitik des Reichskabinetts zerstört, der heißt: Revision erst, wenn wir einige Freiheit des Handels haben. Diese Freiheit sollte gewonnen werden durch eine Ordnung der deutschen Finanzen.

### Quadragesimo anno

Enzykliken sind Rundschreiben des Papstes an die Kirchenfürsten. Sie erhalten ihren Namen nach den beiden Anfangsworten. Anlässlich der Bierzigjahrfeier der Arbeiter-Enzyklika *Reus XIII. Rerum novarum* (Die Entwicklung der neuen Zeitverhältnisse) bringt eine neue Enzyklika des jetzt regierenden Papstes, Pius XI., die mit den Worten *Quadragesimo anno* (Im vierzigsten Jahre) beginnt, die Anwendung der von Leo XIII. formulierten Grundzüge auf die besonderen Gegebenheiten der Gegenwart. Sie ist also gleichsam ein Kommentar zu der *Magna Charta* aller katholischen Sozialarbeit, wie sie *Rerum novarum* selber bezeichnet, vor: der eine gründliche religiös-juristische wie gesellschaftlich-wirtschaftliche Durchbildung der Arbeiterklasse ausgegangen sei, die den Arbeiter zur zielbewussten und planvollen Vertretung der sittlichen und wirtschaftlichen Belange der Arbeiterklasse und selbst zur Uebernahme der Führung auf diesem Gebiete befähigt habe.

Auch die neue Enzyklika ist in ihrem ganzen Inhalte eine volle Rechtfertigung der Sozialarbeit der christlichen Gewerkschaften, die bei der Begrüßungsansprache der Pilger auf dem Damaskushofe des Vatikans besonders genannt wurden. Bei dieser Audienz gab der Papst seine Freude über das zahlreiche Erscheinen beider Parteien des Arbeitsvertrages, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Ausdruck, deren enge Zusammenarbeit im Interesse der Gesamtheit liege. Die Kirche habe die Pflicht, auch in soziale Fragen einzugreifen, soweit sie auf das Sittengesetz und das Evangelium sich beziehen. Die sozialen Gliederungen mit ihren verschiedenartigen Einordnungen seien genau so naturgegeben und gottgewollt wie der Erwerb von Privateigentum. Nur müsse dieser Erwerb allen Produktionsbeteiligten in gleicher Weise ermöglicht werden. Es sei ein ungerichtetes Mißverhältnis, wenn sich heute auf der einen Seite ungeheure Vermögen in der Hand weniger Ueberreicher zusammenballen, auf der anderen Seite jedoch eine unabhägbare Masse von Lohnarbeitern hände, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft. Der gemeinsame Ertrag von Kapital und Arbeit müsse mehr der Billigkeit und der Gemeinwohlgerechtigkeit entsprechend verteilt werden. Das Proletariat dürfe nicht die Regel sein, sondern auch die Lohnarbeiterschaft müsse allmählich zu einer entsprechenden Wohlhabenheit gelangen können. Das sei bei der bestehenden Ordnung der Dinge nur erreichbar auf dem Wege gerechter und angemessener Löhne. Mit rechtsgerechter Arbeit müsse die Lohnhöhe dem Arbeiter nicht allein die Befreiung seiner eibaren eigenen Lebenshaltung, sondern auch die seiner Familie ermöglichen und ihm gestatten, seine Lage in der bezeichneten Weise mit Erfolg zu verbessern. Die gegenwärtige Wirtschaftslage wird nicht ohne weiteres als schlecht verworfen, aber sie krank an ihren Ursachen und sei stark zu verbessern. Sie verlange nach einer Neuorientierung nach den Geboten der Gerechtigkeit. Die oft zugehörte Konkurrenzfreiheit sei abgelöst worden durch die wahllose Zusammenballung nicht nur wirtschaftlicher Macht innerhalb einzelner Volkswirtschaften, sondern wirklicher Weltmacht in den Händen ganz weniger Mächte, einer Konzentration, die zur wirtschaftlichen Willkürherrschaft entartet sei. Damit werden auch, ohne daß der Papst es besonders nennt, die wirtschaftlichen Reparationskassen, die man Deutschland aufgebürdet hat, gebührend kritisiert. Die einzig wirksame Hilfe dagegen besteht in der Rückkehr zu den gediegenen Grundsätzen christlicher Gerechtigkeit und ihrer Anwendung auf das Kapital, die Arbeit und deren wechselseitige Beziehungen.

hervorzuheben und indem die Enzyklika noch einmal ausdrücklich den aus der Verneinung des Christentums ge-

horenen Klassenkampf von oben und unten, an dessen Stelle eine Zusammenarbeit der Stände treten müsse, ablehnt, verwirft sie ganz eindeutig nicht nur den Kapitalismus als geistige Haltung, sondern auch den Sozialismus gewedter Schattierung. Gewiß habe sich der Sozialismus gewandelt und in zwei Richtungen gespalten. Die völlige Unvereinbarkeit der einen Richtung, des Kommunismus, stehe außer jeder Erörterung. Der Sozialismus habe vielfach starke Abstriche an seinem Programm vorgenommen, sei in einer Reihe von Punkten mehr oder weniger den katholischen sozialen Prinzipien nahegekommen. Aber Sozialismus und Kommunismus seien auf die gleiche Wurzel zurückzuführen. Die Gesellschaftsauffassung des Sozialismus sei so völlig der wahren Auffassung von der menschlichen Gesellschaft entgegengesetzt, daß jede grundsätzliche Einigung mit ihm immer und unter allen Umständen ausgeschlossen sei. Man könne nicht gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Sozialist sein. Die sozialistische Presse sucht aus einzelnen Zitaten Honig zu saugen. Zugleich ist ihr aber die konkrete Ablehnung unbedeutend. Wertwürdig, wo doch so eindeutig erklärt wird, daß eine Neuordnung nur durch Rückkehr zu den gediegenen Grundsätzen christlicher Gesellschaftslehre möglich sei. Wenn der Sozialismus sich so wandelt, daß er wieder zu den unwandelbaren Grundsätzen des Christentums zurückgefunden hat, dann werden Christentum und Sozialismus keine Gegenpole mehr sein. Die Entscheidung liegt beim Sozialismus. Solange der Sozialismus das Christentum lediglich als „Privatsache“ und nicht als stärkste, gemeinschaftsbildende Kraft ansieht, der in allen gesellschaftlichen Verhältnissen das Recht auf Priorität zusteht, bleibt es unmöglich, gleichzeitig Christ und Sozialist zu sein.

Ebenjowenig aber ist auch die kapitalistisch-materialistische Geisteshaltung mit dem Christentum vereinbar. Das möge sich die „Bergwerkszeitung“ gesagt sein lassen, die mit unverhohlener Freude die Ablehnung des Sozialismus durch die Enzyklika feststellt, dabei aber hinzuzufügen vergißt, daß Männer und Richtung, die hinter der „Bergwerkszeitung“ stehen, ebenso abgelehnt werden. Aus dem gleichen Grunde: Kapitalismus und Sozialismus entspringen der gleichen Wurzel materialistischer Klassenideologie.

### Die Krisenlohnsteuer

Bei allem Verständnis für die schwierige Finanzlage des Staates und bei aller Opferbereitschaft, welche gerade die christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren stets an den Tag gelegt haben, vermögen wir dennoch die Notverordnung aus den verschiedensten Gründen nicht widerspruchslos hinzunehmen. Wir haben von jeher betont, daß die Not des Staates eine Not des ganzen Volkes ist, und daß infolgedessen auch bei einer Sanierung des Staatshaushaltes alle Volksschichten gleichmäßig herangezogen werden müssen. Gerade die Forderung nach einer solchen Gerechtigkeit scheint uns aber durch die Notverordnung nicht erfüllt zu sein. Wir haben den Eindruck, daß man auch diesmal wieder die größten Lasten denjenigen auferlegt hat, die schon allzu vieles auf sich haben nehmen müssen und bei denen man mit dem geringsten Widerstande rechnet. Dies zeigt sich besonders in der Einführung der Krisensteuer, welche ja auch die leidenschaftlichste Kritik hervorgerufen hat. Die Krisensteuer bildet das Mittelstück des Steuerprogramms. Sie soll in der Zeit vom 1. 7. 1931 bis 31. 3. 1932 nicht weniger als 385 Millionen Mark einbringen. Die Notverordnung sagt im dritten Teil Kapitel III: Zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten und zur Verstärkung der im Reichshaushalt für Krisenjahr 1931 und 1932 zu Gunsten des Reichs eine Krisensteuer

1. von den Lohn- und Gehaltsempfängern (Krisenlohnsteuer),  
2. von den veranlagten Einkommensteuerpflichtigen (Krisensteuer der Veranlagten) erhoben. Die Krisensteuer ist eine Zuschlagsteuer zur Einkommensteuer. Sie wird vom Bruttoeinkommen erhoben. Abzüge sind nicht zugelassen. Die Beamten werden wegen des anderweitigen Gehaltsabzuges nicht von ihr betroffen und bei den Landwirten beginnt sie erst bei einem Einkommen von mehr als RM. 6000 mit niedrigen Sätzen. Im übrigen wird unterschieden zwischen den Steuerpflichtigen, welche dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen und den Steuerpflichtigen, welche frei veranlagt sind. In beiden Fällen ist die Höhe der Krisensteuer gestaffelt nach der Höhe des Einkommens. Diese Staffelung ist jedoch bei der Krisenlohnsteuer anders als bei der Krisensteuer der Veranlagten.

Die Krisenlohnsteuer beträgt bei einem Monatslohn

bis zu RM. 300	1	v. H.
von mehr als 300 bis zu RM. 400	1,5	"
" " " 400 " " 500	2	"
" " " 500 " " 600	2,5	"
" " " 600 " " 700	3	"
" " " 700 " " 1000	3,5	"
" " " 1000 " " 1500	4	"
" " " 1500 " " 2000	4,5	"
" " " 2000	5	"

Wenn hierzu noch einmalige Einnahmen treten, dann unterliegen diese noch einer besonderen Besteuerung von 1,5 bis 5 vom Hundert.

Die Krisensteuer der Veranlagten jedoch beträgt bei einem jährlichen Einkommen

RM.	RM.	0,75 v. H.
bis zu 3600	6000	1
von mehr als 3600 bis zu 6000	20000	1,5
" " " 20000 " " 100000	100000	2
" " " 100000 " " 250000	250000	2,5
" " " 250000 " " 500000	500000	3
" " " 500000 " " 1000000	1000000	3,5
" " " 1000000		4

Diese verschiedenartige Staffelung der Krisenlohnsteuer und der Krisensteuer der Veranlagten führt also zu dem Ergebnis, daß derjenige, der Krisensteuer von seinem Arbeitslohn sich abziehen lassen muß, ungleich stärker belastet wird, als der Freiveranlagte mit dem gleichen Einkommen. Dies veranschaulicht folgende Uebersicht:

Monats-einkommen RM.	Jahres-einkommen RM.	Jährliche Krisenlohnsteuer RM.	Jährliche Krisensteuer der Veranlagten RM.
100	1 200	12,00	9,00
150	1 800	18,00	13,50
200	2 400	24,00	18,00
250	3 000	30,00	22,50
300	3 600	36,00	27,00
350	4 200	42,00	31,50
400	4 800	48,00	36,00
450	5 400	54,00	40,50
500	6 000	60,00	45,00
550	6 600	66,00	49,50
600	7 200	72,00	54,00
700	8 400	84,00	63,00
800	9 600	96,00	72,00
900	10 800	108,00	81,00
1 000	12 000	120,00	90,00
1 100	13 200	132,00	99,00
1 200	14 400	144,00	108,00
1 300	15 600	156,00	117,00
1 400	16 800	168,00	126,00
1 500	18 000	180,00	135,00

Die in der letzten Zeit ergangenen Veröffentlichungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Christlichen Gewerkschaften lassen in jeder Beziehung erkennen, daß sich die christlich organisierte Arbeiter- und Angestellten-schaft über die Notwendigkeit erheblicher Opfer im Interesse der Gesamtheit im klaren ist. Es liegt aus uns nichts ferner, als lediglich um der Opposition willen scharfe Kritik an der Notverordnung zu üben. Wir sind aber andererseits doch nicht davon überzeugt, daß eine derart ungerechte Lastenverteilung wirklich unvermeidlich gewesen ist. Wenn die Reichsregierung sich in ihrem Wirtschafts- und Finanzplan vom 30. 9. 1930 gegen jede Belastung der Wirtschaft mit neuen Steuern ausgesprochen hat, wenn sie sich im Interesse der Kapitalbildung auch mit Nachdruck gegen den im März 1931 vom Reichstag beschlossenen weiteren 5prozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer und gegen eine weitere Erhöhung der Lohnteuern gewandt hat, so wissen wir die für diese Einstellung der Regierung maßgebend gewesenen Gründe zu würdigen. Es ist auch gewiß richtig, daß eine übermäßig direkte Steuerbelastung die Erhaltung und Bildung volkswirtschaftlich und sozial-politisch notwendigen Produktionskapitals hemmt und die Kapitalflucht begünstigt. Wir meinen aber doch, daß es angesichts der katastrophalen Entwicklung, die unsere Finanzlage gerade in dem letzten halben Jahr genommen hat, doch unumgänglich notwendig war, gerade die höheren freiveranlagten Einkommen stärker zu belasten. Wir sind aber auch weit davon entfernt, der Regierung für diese von ihr für erforderlich gehaltenen Maßnahmen die alleinige Schuld beizumessen; wir müssen uns vielmehr darüber klar sein, daß auch diese erneute Belastung der wirtschaftlich schwächeren Volksteile nicht zuletzt durch das verantwortungslose Verhalten derjenigen Kreise veranlaßt worden ist, die schon seit Jahren nach Abbau der Löhne, des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung, nach Freiheit der Privatwirtschaft rufen, um das mit Hilfe dieser Freiheit gewonnene Kapital ins Ausland zu schaffen, wenn es gilt, mit diesem Kapital Opfer für die Allgemeinheit zu bringen.

### Die Lage der Bauwirtschaft

In seinem neuesten Vierteljahrsbericht (6. Jg., Seite 2, Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW 61), veröffentlicht das Institut für Konjunkturforschung folgende Ausführungen über die Aussichten auf dem Baumarkt:

Am Baumarkt sind Anzeichen einer Verlangsamung oder gar Unterbrechung des Konjunkturrückgangs nicht zu erblicken. Die Planungen nehmen, wie aus der Entwicklung der Bauerlaubnisse, aus dem Auftragsengang für gewerbliche Bauten sowie aus den Haushaltsansätzen bei den öffentlichen Körperchaften hervorgeht, weiter ab. Die Beschäftigung der Baustoffindustrien und die baugewerbliche Produktion werden deshalb auch in den kommenden Monaten anhaltend schlag sein, und zwar mit einer Tendenz zu weiterem Rückgang. Für die spätere Zukunft, etwa für 1932, bestehen ebenfalls keine besonders günstigen Aussichten. Für den gewerblichen Bau күht sich dieses Urteil auf die Erfahrung, daß die Errichtung von Betriebsanlagen und Geschäftshäusern in hohem Grad von der allgemei-

nen Wirtschaftstätigkeit abhängt. Nun besteht nur geringe Hoffnung auf eine noch in diesem Jahr nennenswerte steigende Wirtschaftskonjunktur. Die bislang erkennbaren Anzeichen geben nicht einmal die Gewissheit, daß wenigstens nach Ablauf des Jahres 1931 die für eine nachhaltige Besserung der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur notwendigen Voraussetzungen gegeben sein werden. Da der gewerbliche Bau hinter der allgemeinen industriellen Produktion um mehrere Monate zurückzubleiben pflegt, bedeutet dies, daß die Konjunktur des gewerblichen Baues vermutlich auch im kommenden Jahr schlecht sein wird.

Beim öffentlichen Bau liegen die Verhältnisse kaum anders. Solange das Gleichgewicht im Haushalt von Reich, Ländern und Gemeinden noch nicht hergestellt ist, besteht für Investitionen der öffentlichen Hand natürlich nur wenig Raum.

Auch beim Wohnungsbau sind kaum Aussichten auf eine Belebung vorhanden. Im ersten Vierteljahr 1931 betrug der Umfang der Baubeginne nur 80 v. H. derjenigen des Vorjahres, die Zahl der Baugenehmigungen lag in den Groß- und Mittelstädten Nord-, Nordwest-, West- und Ostdeutschlands in den letzten Monaten noch etwas über Vorjahrsniveau. Auch in den Hansestädten wird das allerdings schon im Vorjahr verminderte Bauvolumen vorerst noch aufrechterhalten werden können. In den übrigen Gebieten haben jedoch die Bauplanungen gegenüber dem Vorjahr sehr beträchtlich abgenommen; hier wird daher die Beschäftigung des Baugewerbes in den kommenden Monaten besonders stark durch den Rückgang der Wohnungsbautätigkeit beeinträchtigt werden.

Auch über die nächsten Monate hinaus sind die Aussichten in allen Gebieten infolge der Verknappung der Wohnungsbauanteile als wenig günstig zu beurteilen. Die Senkung der Löhne und der Finanzierungskosten wird den Wohnungsbau bei den gegenwärtigen Einkommensverhältnissen nur wenig anregen. Selbst die steuerlichen Vergünstigungen aus der Notverordnung vom 1. Dezember 1930, die den nach dem 31. März 1931 fertiggestellten Wohnungsbau zugutekommen, werden den starken Rückgang im Wohnungsbau nur etwas mildern können. Im ganzen wird sich die Errichtung von Wohnungen 1931 um schätzungsweise 25 v. H. unter der Zahl von 1930, rund um 37 v. H. unter der von 1929 halten.

Gewisse Möglichkeiten sind noch durch Reparaturarbeiten an Wohngebäuden gegeben, die jetzt häufig aus Anlaß der Umschuldung fälliger Aufwertungshypotheken vorgenommen werden. Außerdem kann die Teilung großer Wohnungen, die in steigendem Maße frei werden, Arbeitsmöglichkeiten bieten. Jedoch wird hiervon wie von notwendigen Reparaturarbeiten im gewerblichen und öffentlichen Bau ein entscheidender Einfluß auf die Beschäftigung im Baugewerbe nicht ausgehen können.

Der Bericht des Instituts für Konjunkturforschung klingt sehr pessimistisch, aber tatsächlich ist ja auch die Lage auf dem Bauplatz sehr schlecht. Das ist einmal eine Auswirkung der schlechten allgemeinen Wirtschaftslage, dann aber vor allem ein Folge der Kürzung der Finanzierungsmittel durch die Regierung, die in völliger Verkennung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten gerade dem Wirtschaftszweig die Mittel entzogen hat, von dem aus allein eine Wiederankurbelung der Wirtschaft erfolgen kann. Wir hoffen, daß die Regierung aus offensichtlichen Fehlern gelernt hat, und erwarten, daß sie die notwendigen Maßnahmen zur Belebung der Bautätigkeit trifft.

### Rundschau

#### Das Wohnungsbaujahr 1930

Im Jahre 1930 wurden im Deutschen Reich 330 300 Wohnungen neu erstellt, das sind 8 500 weniger als im Jahre vorher und ungefähr ebensoviel wie 1928. Nach Abzug des Wohnungsabganges, Brände, Abbrüche usw. ergibt sich für 1930 ein Reinzugang von 311 000 Wohnungen. Damit erhöht sich Anfang 1931 der gesamte Wohnungsbestand im Deutschen Reich auf 16,14 Millionen Alt- und Neubauwohnungen. Der Anteil der Neubauwohnungen, das sind nach dem 1. Juli 1918 errichtete Wohnungen, bezieht sich auf den Reinzugang von etwa 33 000 Alt- und Aufbauwohnungen auf 2 509 000 Wohnungen oder 15,5 v. H. des gesamten Wohnungsbestandes.

Die Vermehrung des Wohnungsbestandes war in den Großstädten am größten. In den Großstädten wurde im vergangenen Jahr die seit Kriegsende überhaupt höchste Leistung erzielt. Während der Reinzugang an Wohnungen — auf 1 000 Einwohner berechnet — in sämtlichen Gemeinden im Durchschnitt fünf Wohnungen betrug, stieg sich der Durchschnitt in den Städten mit 100 000 und mehr Einwohnern auf 8,4, in den Gemeinden unter 2 000 Einwohnern auf 2,8. Die Zahl der fertiggestellten Wohngebäude belief sich im Jahre 1930 auf 121 000 und ging gegenüber dem Vorjahre um 9 700 zurück. Die Verringerung ist auf den Rückgang des Kleinhausebaues zurückzuführen. Die Zahl der neuerrichteten Kleinhäuser mit höchstens vier Wohnungen ging gegenüber dem Vorjahre um 14 000 zurück, während die der größeren Gebäude um 18 v. H. zunahm. Die seit 1925 zu beobachtende Bevorzugung des Baues von größeren Wohngebäuden mit vielen Wohnungen hat sich damit auch im Jahre 1930 fortgesetzt. Zum ersten Mal wurde im Jahre 1930 auch die Größe der Neubauwohnungen in sämtlichen Gemeinden ermittelt. Der Anteil der

### Am 27. Juni 1931 ist der sechszwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

Kleinwohnungen, das sind Wohnungen mit ein bis drei Wohnräumen, einschließlich Küche, hat in den letzten Jahren in den Groß- und Mittelstädten zugenommen, während in den kleineren Gemeinden geräumigere Wohnungen gebaut wurden. Von den errichteten Wohnungen wurden rund 80 v. H. (79,4 v. H.) mit Unterstützung

aus öffentlichen Mitteln, also mit Hilfe von Hauszinssteuermitteln, Darlehen aus Anleihen usw. gebaut. In den Landgemeinden konnten 47,5 v. H. der Wohnungsbauten ohne öffentliche Mittel erstellt werden, weil dort Bodenpreise und Baukosten geringer sind. Von den Bauherren waren etwas über die Hälfte private Auftraggeber. In den Großstädten, also im schwierigsten Arbeitsfelde, überwog die Tätigkeit der gemeinnützigen Bauvereinigungen, die sich besonders des Wohnungsbaues für die minderbemittelten Schichten annahmen. Insgesamt hatten diese Bauvereinigungen im vergangenen Jahre im Deutschen Reich 121 394 Wohnungen errichtet.

## Die unerträgliche Ausnahmestellung der Bauarbeiter in der neugeregelten Arbeitslosenunterstützung

Wir haben bereits in der letzten Nummer der „Bauergewerkschaft“ die nach der Notverordnung für die Bauarbeiter jetzt in Frage kommenden Unterstufungsätze veröffentlicht. Die volle Bedeutung der Senkung der Unterstufungsätze kommt uns erst zu Bewußtsein, wenn wir uns die Minderung gegenüber den bisherigen Unterstufungsätzen vor Augen halten. Bisher kamen für die Bauarbeiter außer der Zeit der sogenannten beruflichen Arbeitslosigkeit die gleichen Unterstufungsätze

in Frage wie für die übrigen Arbeiter. Jetzt wird, ganz gleich in welcher Jahreszeit und ganz gleich ob der betreffende Unterstützungsempfänger 26 oder 52 Wochen Beschäftigung nachweisen kann, nur noch die Unterstützung nach den Sätzen der Krisenfürsorge, und zwar nur 20 Wochen gezahlt. Gegenüber den vollen Unterstufungsätzen in der Arbeitslosenunterstützung nach einer Beschäftigung von 52 Wochen bedeutet das in den einzelnen Unterstufungsklassen die folgende Minderung:

#### Minderung der Unterstützung für Saisonarbeiter gegenüber der bisherigen Arbeitslosenunterstützung nach einer Beschäftigung von 52 Wochen.

Wöchentliches Arbeitsentgelt	Wohnklasse	Minderung der Unterstützung für Ledige		Minderung der Unterstützung für Unterstützungsempfänger mit											
		RM.	%	1 Angehörigen		2 Angehörigen		3 Angehörigen		4 Angehörigen		5 Angehörigen		6 Angehörigen und mehr	
Bis 10 RM.	I	0,40	6,7	0,40	6,3	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
m. als 10-14 RM.	II	0,60	7,7	0,60	7,1	0,60	5,6	0,60	5,3	0,60	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
" " 14-18 "	III	0,80	9,1	0,80	8,3	0,80	7,7	0,80	7,1	0,80	6,7	0,00	0,0	0,00	0,0
" " 18-24 "	IV	1,05	10,6	1,05	9,6	1,05	8,8	1,05	8,1	1,05	7,5	1,05	6,9	0,00	0,0
" " 24-30 "	V	1,98	18,3	1,35	11,1	1,35	10,0	1,35	9,1	1,35	8,3	1,35	7,7	0,00	0,0
" " 30-36 "	VI	4,38	33,2	4,05	27,3	4,35	26,4	4,65	25,6	4,95	25,0	5,25	24,5	3,90	18,2
" " 36-42 "	VII	5,18	35,4	3,38	20,4	3,68	19,9	3,98	19,4	4,28	19,1	4,58	18,9	2,93	12,0
" " 42-48 "	VIII	6,30	41,0	4,80	26,7	5,40	26,7	6,00	26,7	6,60	26,7	7,20	26,7	5,55	20,6
" " 48-54 "	IX	6,30	35,3	5,77	28,3	6,37	27,8	6,97	27,3	7,57	27,0	8,17	26,7	6,22	20,3
" " 54-60 "	X	8,40	42,1	8,17	35,8	9,07	35,4	9,97	35,0	10,87	34,7	11,77	34,4	9,82	23,7
mehr als 60 RM.	XI	10,50	47,6	10,57	41,9	11,77	41,5	12,97	41,2	14,17	40,9	15,37	40,7	13,42	35,5

Die Aufstellung weist aus, daß die Ledigen 0,40 RM. bis 10,50 RM., die Unterstützungsempfänger mit zuschlagsberechtigten Angehörigen 0,40 RM. bis 15,37 RM. wenig mehr als bisher erhalten.

Die Arbeitslosen mit einer Beschäftigungsdauer von 26 bis 52 Wochen erhielten schon bisher eine gemindert Unterstützung. Doch ist auch diese Unterstützung noch um die folgende Beträge gekürzt worden:

#### Minderung der Unterstützung für Saisonarbeiter gegenüber der bisherigen Arbeitslosenunterstützung nach einer Beschäftigung von 26-52 Wochen

Wöchentliches Arbeitsentgelt	Wohnklasse	Minderung der Unterstützung für Ledige		Minderung der Unterstützung für Unterstützungsempfänger mit											
		RM.	%	1 Angehörigen		2 Angehörigen		3 Angehörigen		4 Angehörigen		5 Angehörigen		6 Angehörigen und mehr	
Bis 10 RM.	I	0,40	6,7	0,40	6,3	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
m. als 10-14 RM.	II	0,60	7,7	0,60	7,1	0,60	5,6	0,60	5,3	0,60	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
" " 14-18 "	III	0,80	9,1	0,80	8,3	0,80	7,7	0,80	7,1	0,80	6,7	0,00	0,0	0,00	0,0
" " 18-24 "	IV	1,05	10,6	1,05	9,6	1,05	8,8	1,05	8,1	1,05	7,5	1,05	6,9	0,00	0,0
" " 24-30 "	V	1,98	18,3	1,35	11,1	1,35	10,0	1,35	9,1	1,35	8,3	1,35	7,7	0,00	0,0
" " 30-36 "	VI	4,38	33,2	4,05	27,3	4,35	26,4	4,65	25,6	4,95	25,0	5,25	24,5	3,90	18,2
" " 36-42 "	VII	3,75	28,4	1,95	12,9	2,25	13,4	2,55	13,4	2,85	13,6	3,15	13,6	2,62	9,7
" " 42-48 "	VIII	5,18	35,4	3,68	21,8	4,28	22,4	4,88	22,8	5,48	23,2	6,08	23,2	4,58	18,8
" " 48-54 "	IX	4,20	26,7	3,67	20,1	4,27	20,5	4,87	20,8	5,47	21,1	6,07	20,8	4,57	18,9
" " 54-60 "	X	4,20	26,7	3,97	21,3	4,87	22,7	5,77	23,7	6,67	24,1	7,57	24,1	5,57	22,6
m. hr als 60 RM.	XI	6,30	35,3	6,37	30,3	7,57	31,3	8,77	32,1	9,97	32,7	11,17	32,7	9,87	26,3

Diese Uebersticht stellt fest, daß die Unterstützung auch noch für diese Kategorie bei Ledigen um 0,40 RM. bis 6,30 RM. gekürzt worden ist; bei Unterstützungsempfängern mit zuschlagsberechtigten Angehörigen von 0,40 RM.

bis 9,97 RM. Man hätte annehmen sollen, daß man wenigstens die Sätze der schon unzureichenden Saisonarbeiterunterstützung gelassen hätte. Aber selbst diese erfahren noch eine erhebliche Minderung:

#### Änderung der Unterstützung für Saisonarbeiter gegenüber der bisherigen Saisonarbeiterunterstützung.

Wöchentliches Arbeitsentgelt	Wohnklasse	Minderung der Unterstützung für Ledige		Minderung der Unterstützung für Unterstützungsempfänger mit											
		RM.	%	1 Angehörigen		2 Angehörigen		3 Angehörigen		4 Angehörigen		5 Angehörigen		6 Angehörigen und mehr	
Bis 10 RM.	I	0,40	6,7	0,20	6,3	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
m. als 10-14 RM.	II	0,60	7,7	0,60	7,1	0,60	5,6	0,60	5,3	0,60	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
" " 14-18 "	III	0,80	9,1	0,80	8,3	0,80	7,7	0,80	7,1	0,80	6,7	0,00	0,0	0,00	0,0
" " 18-24 "	IV	1,05	10,6	1,05	9,6	1,05	8,8	1,05	8,1	1,05	7,5	1,05	6,9	0,00	0,0
" " 24-30 "	V	1,98	18,3	1,35	11,1	1,35	10,0	1,35	9,1	1,35	8,3	1,35	7,7	0,00	0,0
" " 30-36 "	VI	4,38	33,2	4,05	27,3	4,35	26,4	4,65	25,6	4,95	25,0	5,25	24,5	3,90	18,2
" " 36-42 "	VII	3,75	28,4	1,65	11,1	1,65	10,0	1,65	9,1	1,65	8,3	1,65	7,7	0,00	0,0
" " 42-48 "	VIII	5,18	35,4	3,38	20,4	3,68	19,9	3,98	19,4	4,28	19,1	4,58	18,8	2,93	12,0
" " 48-54 "	IX	3,08	21,1	1,95	11,8	1,95	10,5	1,95	9,5	1,95	8,7	1,95	8,0	0,00	0,0
" " 54-60 "	X	4,20	26,7	3,37	18,7	3,67	18,1	3,97	17,6	4,27	17,3	4,57	16,9	2,62	9,7
Mehr als 60 RM.	XI	4,20	26,7	3,37	18,7	3,67	18,1	3,97	17,6	4,27	17,3	4,57	16,9	2,62	9,7

Die Saisonarbeiterunterstützung für Ledige hat eine Kürzung von 0,40 RM. bis 5,18 RM. erfahren, für Unterstützungsempfänger mit zuschlagsberechtigten Angehörigen von 0,40 RM. bis 5,25 RM. — In Prozenten ausgedrückt befragt das, daß die Unterstützung in Fall I bis 47,6 Prozent, in Fall II und III bis 35,4 Prozent gekürzt wird.

Maße nicht von jahreszeitlicher und konjunktureller Arbeitslosigkeit betroffen ist. Davon sollen Menschen leben, denen bei einem Einkommen, das häufig nicht einmal 1000,- RM. im Jahre erreicht, die schon nicht zu reichende bisherige Unterstützung noch um so erhebliche Beträge gekürzt wird. Der Unterstützungsabbau scheint ein Werk von Bürokraten zu sein, die von wirklichen Bauarbeiterverhältnissen auch nicht das geringste verstehen. Diese vom grünen Tisch gemachte Neuordnung wird bei der zu erwartenden Revision der Notverordnung in erster Linie geändert werden müssen. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit und der äußersten Not, daß die Bauarbeiter mit den übrigen Arbeiterkategorien auf dieselbe Stufe gestellt werden.

Abgesehen davon, daß die Neuregelung schematisch und absolut unorganisch ist, weil sie nämlich die Unterstützungsempfänger der einzelnen Lohnklassen absolut ungleichmäßig und ungerecht trifft, fragen wir uns, wie eine solche ungeheuerliche Sonderbehandlung einer Arbeiterkategorie verantwortet werden kann, die in kürzester

### Der Wohnungsbau in Preußen 1930

Nach der Statistischen Korrespondenz des Preussischen Statistischen Landesamts wurden im Jahre 1930 in Preußen 214 634 Wohnungen errichtet (1929 211 214). Nach dem durch Umbau, Abbruch, Brand usw. bedingten Abgang verblieb ein Wohnungseingewinn von 202 113 (1929 763). Der geschätzte Wohnungszugang von 191 000 wurde um 11 113 Wohnungen überschritten. Der Fehlbedarf an Wohnungen wird für Anfang 1931 mit 314 000 Wohnungen angenommen. Für die Vorjahre ergeben sich jeweils folgende Neinzugänge an Wohnungen:

1924	65 348	1927	178 375
1925	109 501	1928	190 404
1926	129 092	1929	197 763

Die Verteilung nach Wohnungsgrößen ergibt, daß Kleinwohnungen (1 bis 3 Räume) im Berichtsjahr mit 52,7 Prozent, Mittelwohnungen (4 bis 6 Räume) mit 44,7 Prozent und Großwohnungen (7 und mehr Räume) mit 2,7 Prozent beteiligt waren. Die Bauherstellung geschah zu 8 Prozent durch Behörden und öffentliche Körperschaften, zu 43,7 Prozent durch Gemeinnützige Bauvereinigungen, zu 48,7 Prozent durch private Bauherren.

### Der Christlichsoziale

#### Volksdienst für Arbeitszeitverkürzung

In dem Wochenblatt des Christlichsozialen Volksdienstes, Nr. 16, nimmt der Reichstagsabgeordnete D. Reinhard Mumm zur Verkürzung der Arbeitszeit Stellung. Er schreibt: „Wir begrüßen sie, ohne auf die Einzelheiten uns festzulegen, als einen Beweis, daß die Reichsregierung unbesümmert um das Geschrei der Bolschewisten und unbesümmert um die Gegenmienen der Stammstapfen kraftvoll durchgreift.“

Nach menschlichem Denken handelt es sich bei der Verkürzung um eine Dauerordnung. Denn die Rationalisierung schreitet ständig voran. Die Entwicklung der Maschine macht immer mehr Menschen arbeitslos, und sie macht zugleich die Arbeitsleistung, mag sie nun am laufenden Band oder an der Rechenmaschine geschehen, immer einträglicher und zugleich immer nervloser, drängt also aus allen Gründen zur Arbeitszeitverkürzung. Der nächste Schritt, wenn erst die wirtschaftlichen Verhältnisse etwas günstiger sind, ist das tarifliche Vorantreiben der Arbeiterferien, nicht zuletzt für die Jugendlichen; die evangelische Jugendbewegung drängt hier, und im Rahmen des Möglichen mit Recht, vorwärts.

Jedenfalls haben wir uns in einem Ausmaß, das vor dem Weltkrieg als undenkbar galt, auf den freien Samstag als Dauererziehung einzurichten. Schokoladenindustrie und Elektrizitätsindustrie haben schon dieses erweiterte Wochenende. Natürlich ist dies dort unmöglich, wo wie bei der Viehfütterung und am Hofboden, auf den Dauerbetrieb nicht verzichtet werden kann. Die neue Verfügung des Reichspräsidenten und der freie Samstag stellen alle evangelischen Kirchen und die evangelische Vereinsbewegung vor neue große Aufgaben. Es ergeben sich neue Möglichkeiten pandesmäßiger Durchföhrung der Sammlung und der Schulung. Möchten evangelische Arbeitervereine, christliche Gewerkschaften, Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband, möchten Junglingsvereine und Christlicher Verein junger Männer, Jungmädchenvereine, Verein für entschlossenes Christentum und Gemeinschaftsbewegung, kurz, alle uns gesinnungsverwandten Organisationen die neuen Möglichkeiten, die sich jetzt ergeben, alsbald erkennen und kraftvoll im Rahmen des Möglichen aus Werk gehen.“

### Alkohol und Milch

Es wird in Deutschland mehr Alkohol konsumiert als Milch getrunken. So wurden beispielsweise in Berlin im Jahre 1928 etwa 52 Millionen Hektoliter Bier verbraucht, aber nur 4,15 Millionen Hektoliter Milch verkauft. Und das, trotzdem Bier dreimal so teuer ist als Milch.

### Arbeitslosenunterstützung für Jugendliche bleibt

Die Forderung des § 87 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durch die Notverordnung hat dem Absatz 2 folgenden Inhalt gegeben: „Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht.“ Von dem Gewerkschaften ist in den Verhandlungen mit dem Reichskanzler die Forderung dieses Paragraphen verlangt worden. Diese Forderung wird durch die Art der Auslegung der Bestimmung erfolgen. Für die Auslegung tritt eine Entscheidung des Spruchsenats zu, der erklärt hat, daß es nicht darauf ankommt, daß ein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch besteht, sondern daß er auch realisiert werden kann. — Es wird notwendig sein, daß das Reichsarbeitsministerium diese Entscheidung des Spruchsenats an die Arbeitsämter mitteilt und sie anweist, sich bei der Anwendung des § 87 Abs. 2 nach dieser Entscheidung zu richten. Wenn diese Anweisung erfolgt, dann ist ein Teil der Härte, die die Jugendlichen unter 21 Jahren trifft, genommen. Die Rechnungen, die von einer Wiedererziehung der Jugendlichen unter 21 Jahren in die Arbeitslosenversicherung sprechen, sind nicht. Die Jugendlichen sind nie aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen worden; durch die Notverordnung erfolgte nur eine Einschränkung ihres Leistungsanspruches.

### Der Reichsarbeitsminister zur Doppelverdienfrage

Der Reichsarbeitsminister hat in einem Rundschreiben vom 14. Juni an die Spitzenverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer seine Stellung genommen. Er

geht dabei von dem Beschluß der Brauns-Kommission aus, der besagt: Die Arbeitgeber sollen in Zusammenarbeit mit den Betriebsvertretungen dafür sorgen, daß bei Entlassungen und Einstellungen im Falle gleicher Eignung die sozialen Verhältnisse ausschlaggebend berücksichtigt werden. Der Reichsarbeitsminister weist darauf hin, daß das Betriebsrätegesetz die Möglichkeit zur Vereinbarung von Einstellungsrichtlinien gibt, die Vorschriften gegen die Einstellung berufsfremder Kräfte enthalten können. Wie ausdrücklich hervorgehoben wird, sind solche Einstellungsrichtlinien rechtlich Betriebsvereinbarungen, zu deren Zustandekommen die Schlichtungsbehörden Hilfe leisten können. Der Reichsarbeitsminister empfiehlt den Arbeitgeberverbänden und den Arbeitnehmerverbänden, ihre Mitglieder hierauf besonders hinzuweisen.

### Aus dem Verbandsleben

**Menninghüffen.** Kürzlich fanden sich unsere Kollegen zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zusammen. Die zwar langsame, aber stetig steigende Mitgliederentwicklung machte eine Erweiterung bzw. Erneuerung des Vorstandes notwendig. Die Kollegenschaft wählte zum Vorsitzenden H. Homburg, zum Kassierer Fr. Treier und zum Schriftführer Fr. Stähmeier II. Letztere nahmen die Wahl zum 1. Juli an. Im anschließenden Situationsbericht schilderte Kollege Dammeier-Bielefeld zusammenfassend die gesamte Tarif- und Lohnbewegung mit all ihren Höhen und Schwierigkeiten. Der Bezirksarbeiterverband forderte kühn einen Lohnabbau, welcher an Großzügigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Trotzdem fühlten sich die hiesigen Arbeitgeber gedrungen, diese Reduzierung um 5 Pf. pro Stunde zu vergrößern. Persönliche Verhandlungen blieben erfolglos, und damit war für uns die Parole zum Streik gegeben. Die Einmütigkeit der Kollegen machte den Arbeitgeberantrag zunichte. Mit vollem Erfolg wurde dann geschlossen wieder die Arbeit aufgenommen. Nun gilt es, die Nutzenwendung aus dem Vorstehenden zu ziehen. Durch planmäßige Agitation müssen wir auch den letzten christlich eingestellten Kollegen für unseren Verband gewinnen. Dem Baudelegiertenwesen ist mehr Beachtung zu schenken. Die nunmehr einheitlich tariflich festgelegte Arbeitszeit im Tarifgebiet Westfalen-Ost und Lippe ermöglicht uns hier, wie auch anderorts, die Ueberarbeit und Schmachtkonkurrenz mit mehr Erfolg zu unterbinden. Auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik haben wir manche Aufgaben. Die jüngsten Ereignisse beweisen unseren Kollegen die Schlagkraft, den Erfolg der gesammelten Kraft. Verbunden werden auch die Schwachen mächtig. Darum sei unsere Losung: Mehr noch steht die Kräfte ein, unser muß die Zukunft sein!

**Bielefeld.** Unsere hiesige Verwaltungsstelle kann nun auf eine 25jährige Geschichte zurückblicken. Dieses Christentages gedachten wir in einer besonderen Mitgliederversammlung, dem Ernst der Zeit Rechnung tragend. Bezirksleiter Berner-Baderborn gab uns in seinem Vortrage ein anschauliches Bild von den Schwierigkeiten, die unsere Organisation in ihren Anfängen im ganzen Reich bei Behörden und Unternehmern durchzukämpfen hatte. Für uns am Ort kamen dann noch die Widerwartigkeiten des Terrors hinzu. Trotzdem haben wir uns in der Vergangenheit behauptet und werden auch in der kommenden Zeit unseren Namen stehen. Treue und Beharrlichkeit werden zum Ziele führen. Recht würdevoll erfolgte dann die Jubilarehrung. Im weiteren Verlauf nahm man Stellung zur kommenden Delegiertenwahl. Ferner fanden noch organisatorische Fragen ihre Erledigung.

**Castellane B. A. Südfrankreich.** Es dürfte wohl eine Seltenheit sein, an dieser Stelle Berichte aus dem Auslande zu finden. Heute können wir aber von einem wohlgegangenen Gewerkschaftsfeste aus dem Süden Frankreichs schreiben. Hier werden von einer Arbeitsgemeinschaft deutscher Firmen zwei übereinanderliegende Talsperren gebaut. Die im deutschen Christlichen Bauarbeiterverband organisierten Kollegen haben es sich nicht nehmen lassen, auch einmal in Frankreich ein rechtliches deutsches, christliches Gewerkschaftsfest zu veranstalten. Unter Vorantritt der deutschen Kapelle Haub, marschierten die Festteilnehmer von Baspelle Claudanne zum festlichen Hotel „de Levau“ in Castellane, wo sich bereits die Mitglieder der Baupelle Castillon eingefunden hatten. Nach einer kurzen Begrüßung durch Kollegen Christ nahm Kollege Bezirksleiter Hänschen aus Köln das Wort zu einem verbündeten Vortrage über Zweck und Ziele des Verbandes, um auch die fernstehenden Kollegen von der Wichtigkeit der Organisation zu überzeugen. Hoffen wir, daß die Worte unseres Kollegen auf fruchtbaren Boden fielen, dann ist der Zweck dieser Veranstaltung erreicht. Jede der Kollegen ist es nun, im Sinne des Vortrages mitzuwirken, um die nicht organisierten Kollegen rechtlos dem Verbände als Mitglieder zuzuföhren. Kollege Christ gedachte der am Verdenbau tödlich verunglückten Kollegen. Unter den Klängen der Kapelle „Ich halt einen Kameraden“ erhob sich die Festversammlung und ehrte die toten Kollegen. Man blieb noch manche Stunde gemütlich zusammen und drehte unter der südlichen Sonne manches Lächeln. Kollege Hänschen behaltete seine Anwesenheit in einer am Montagabend abgehaltenen Mitgliederversammlung wichtige Tagesfragen zu besprechen; vor allen Dingen über das Zustandekommen des Reichstarifvertrages zu berichten. Hoffen wir, daß die deutsche Kolonie am Verden, wieder von solchem Gewerkschaftsgeiste durchdrungen wird, wie in den Jahren 1929/30.

**Schwandorf (Bayern).** Unsere Verwaltungsstelle hielt am 14. Juni eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Kollege Schmidt, Kärnberg sprach über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Er zeigte die durch die Arbeit der Gewerkschaften erreichten Verbesserungen der Lage der Arbeiterschaft, insbesondere der

Bauarbeiterchaft. Ausführlich ging der Redner dann auf die Notverordnung ein, die die Bauarbeiter in unerträglicher Weise belaste. In der Diskussion wurde betont, daß wir als christliche Gewerkschaftler uns nicht vor notwendigen Opfern drücken wollten, aber, was den Bauarbeitern zugemutet werde, ginge über jedes Maß hinaus. Es müsse endlich mit dem Begriff „Saisonarbeiter“ ausgeräumt werden. Die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter zum mindesten könne keinesfalls als saisonübliche bezeichnet werden. Viele Bauarbeiter seien seit 1929 ohne Arbeit, und wie es mit der Beschäftigung der übrigen gestanden habe, das zeigten die Arbeitslosenberichte. Es sei traurig, daß man bei den Vermieten der Armeen zu sparen anfangen solle für Arbeit sorgen. Ein Weg dazu sei der Abbau der Doppelverdiener. Tausende von Arbeitern würden dann in Staats-, Kommunal- und Privatbetrieben untergebracht werden können. — Nachdem noch organisatorische Angelegenheiten erledigt waren, wurde die sehr gut verlaufene Versammlung geschlossen.

### Bekanntmachung

Am Sonntag, dem 5. Juli 1931, nachmittags 2 Uhr, findet in Abtweller bei Staaderneim in der Gastwirtschaft des Kollegen Jakob Kron ein Bauarbeitertreffen für die Ortsgruppe Lauschied, Kreis Meisenheim, und angrenzende Gebiete statt.

#### Tagesordnung:

1. Bauarbeiter, du sollst kämpfen.
2. Gebt uns die Saargrenze frei. (Referent: Kollege Jobst.)
3. Verschiedenes.

Der Aufsatz der Bauarbeiter vom Kreise Meisenheim muß eine mächtige Rundgebung unseres christlichen Bauarbeiterverbandes werden.

Verwaltungsstelle Kreuznach,  
J. A. Aug. Jobst.

### Sterbetafel

Am 4. Juni starb infolge Gehirnentzündung unser treuer Kollege Anton Dredmann (Maurer) im Alter von 39 Jahren.

Verwaltungsstelle Bonn.

Im Alter von 63 Jahren starb unser treuer Kollege Alois Sauer an Herzschlag.

Verwaltungsstelle Ruttighausen.

Ehre ihrem Andenken!

**Ricsenleistung!**  
Jeder rauche Stumpen  
**Zigarette**

Aus best. Übersettabak,  
8,5 cm groß, 100 St. nur  
M 5.-. Rauchtabelle v.  
M 120 p. Pfd. an geg.  
Nachn. Preisl. gratis.  
Zigarettenfabrika, Gebr.  
Weckmann, Hanau - 16

**Lesst den Deutschen**

**Bauschule** Kürzeres Studium  
Hoch- und Tiefbau,  
Eisenbeton, **Detmold 1**  
Lehrplan frei

### Original M. Mosberg

Die beste **Berufskleidung**  
Die unerreichten **Werkzeuge**  
Neue Preis-Liste, verlangen  
Direkter Versand, nur ab  
Bielefeld  
**Fa. M. Mosberg, Bielefeld**  
Jöllenderstraße 5

**Wepa**  
Fabrik f. Arbeitsanzüge  
sämtlicher Berufe  
Spez: Blaue Maschinen-  
bau- sowie Maurer- und  
Manchester-Anzüge  
Wilhelm Pahr, Berlin  
N 31, Brunnenstraße 76

**Kapelle**  
Kauf  
Kleinst  
von **Arthur Capelle**  
Berlin N 57  
Alte Schöenhauser Str. 37  
Preisl. gratis - 2 Gesch. Birkend. 2

**Fahrräder**  
von RM 36.- an: ballon-  
bereit, von RM 58.- an  
mit Garantie, Pracht-  
katolog gratis.

**Wilb. Wellerdick**  
Brackwede-Bielefeld 48

WER, das praktische hantechische Zeichnen und Rechnen erlernen will, wenn die Mittel zu dem jetzt so kostspieligen Besuch einer Bauschule fehlen, wer sich zum tüchtigen Polier und Bauführer ausbilden will, wer sich auf die Meisterprüfung vorbereiten will, der findet hierzu in meiner auf langjähriger praktischer und theoretischer Erfahrung aufgebauten Lehrmethode zu Hause Gelegenheit. Ohne Vorkenntnisse! Ohne Berufsberatung! Nähere Auskunft und Prospekt kostenlos. **Dr. Otto News, Archt., Glegenl. S., Koperstr. 32**

### Haben Sie Lust?

Ausbildung im Hoch- und Tiefbau, Vorbereitung auf Prüfungen (sow. Geodäsie, Polier, Polier, Bautechniker und Bauingenieur) durch die Selbstunterrichtslehre des Systems Karmad. Verlangen Sie kostenloses Prospekt vom Nationalen Lehrinstitut, Potsdam B. 18.

**Schmale Teakholz Wassermotoren**  
N. HIESINGER, WERKZEUGFABRIK, NÜRNBERG